51 / 15

GEMEINDE HEINRICHSWIL KANTON SOLOTHURN

LANDWIRTSCHAFTLICHER GESTALTUNGSPLAN

„ PARZELLE NR. 39“

FAMILIE
UELI U. SUSANNE GYGAX
DORFSTRASSE 22
4558 HEINRICHSWIL-
WINISTORF
TEL. 032/675 25 69

Situation 1: 5000
Mit Sonderbauvorschriften

Öffentliche Auflage vom 1. Mai bis 31. Mai 2003

Vom Gemeinderat Heinrichswil-Winistorf beschlossen am 4.6.2003

Gemeinderat
Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

R. Spati T. Treudliger

Vom Regierungsrat genehmigt am : 1. Juli 2003

Beschluss-Nr. 1229

Staatschreiber: Dr. K. Schwabe

STAATSKANZLEI SOLOTHURN

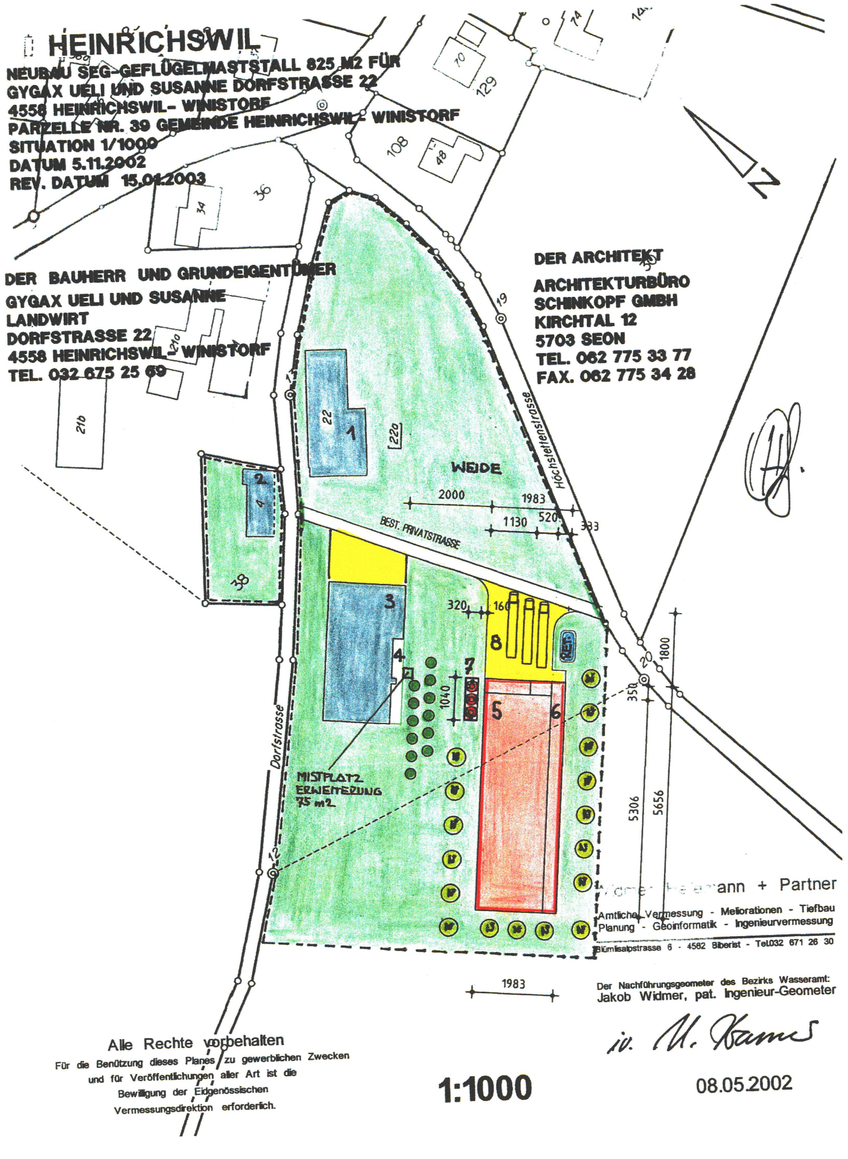

Legende mit Sonderbauvorschriften

Zweck	Der Gestaltungsplan bezweckt-in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung. (Art. 16a RPG, Art.36 RPV, § 46 PBG) beim Hof Gygax, GB 39 in Heinrichswil		
	Geltungsbereich		
Zone	Landwirtschaftszone / Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart (Juraschutzzone)		
Nutzung	Zulässig sind Bauten und Anlagen für max. 70.7 DGVE davon Mastplätzen für max. 12'000 Mastpoulets,sowie Bauten und Anlagen für bodenabhängige Betriebszweige, insbesondere :		
Bauten	Bestehende:	1	Wohnhaus und Scheune
		2	Wagenschopf
		3	Kuhstall und Scheune
		4	Jauchegrube
	Neue	5	Geflügelmaststall
		6	Gedeckter Auslauf für Poulets
Anlagen		7	Mischfuttersilo
		8	Vorplatz
	Verkehrsfläche		Kies
	Umgebung:		Grünflächen, (Wiese)
	Neue Bäume ,einheimische, regionstypische Hochstammobstbäume		
	Bestehende Bäume		
Anpflanzung	Die neuen Bäume werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Pouletmasthalle angepflanzt, abgehende Bäume sind in gleichen Umfang zu ersetzen		
Gestaltung	Nach Juraschutzzone		
Zuständigkeit	Zonenkonformität und Gestaltung :		Bau-und Justizdepartement
	Baupolizeiliche Belange :		Baukommission
Ausnahmen	Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind. (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1+4 RPV)		
Masse	Im Rahmen der Plangenauigkeit		